

# HONDA VT1100C2 Shadow, Typ SC 32

## Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen

Die Honda Motor Europe (North) GmbH bestätigt hiermit, daß sie keine Bedenken gegen die Verwendung der nachfolgend aufgeführten Reifenkombinationen hat. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§29 und 31 StVZO erhalten.

Die aufgeführten Reifengrößen dürfen jeweils **nur paarweise** verwendet werden.

Verkaufsbezeichnung	Fz.-Typ ABE-Nr.	Reifenhersteller/Größe/Typ gem. ABE bzw. Nachtrag		Reifenhersteller/Größe/Typ alternativ	
		vorne	hinten	vorne	hinten
VT 1100 C2 Shadow	SC 32 H 027	DUNLOP 120/90-18 65H K 177 F	DUNLOP 170/80-15M/C 77H K 555	AVON 120/90H18 65H Roadrunner AM 20 T/L	AVON 170/80-15 M/C 77H Roadrunner AM 21 T/L
		METZELER 120/90-18 71H Reinforced Marathon Front ML2	METZELER 170/80B15 M/C 83H Reinforced ME 88 Marathon	CONTINENTAL 120/90-18 71H TK 16	CONTINENTAL 170/80-15 M/C 77H Milestone
				IRC 120/90-18 65H WF 920 F	IRC 170/80-15 M/C 77H TL WF 920 R

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Honda Motor Europe (North) GmbH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenfirmen und einem Mitarbeiter des TÜV geprüft. Alle o.g. Reifen besitzen ab Produktionsdatum 10/98 eine Bauartgenehmigung nach ECE R75 oder 97/24/EG. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der gegebenenfalls genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß §19/2, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

**Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen.**

Honda Motor Europe (North) GmbH

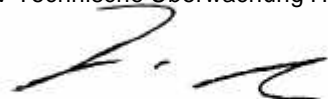


Dipl.-Ing. N. Klein  
Kundendienst Motorrad / Homologation



ATC/200002-035

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH



Dipl.-Ing. J. Meid  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

Gültig als Original mit farbiger HONDA-Kopfzeile oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die  
Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original:

\_\_\_\_\_  
(Stempel/Unterschrift)